

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 08.11.2018**

Zu TOP : 7.15

**Beteiligung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund an den öffentlichen
Bebauungsplänen in der Gemeinde Hiddensee, OT Neuendorf, da zum Teil hälftige
Grundstücksmiteigentümerin im Gebiet des B-Plan Verfahrens vor ca. 10 bis 12
Jahren**

Einreicher: Matthias Laack

Vorlage: KAF 0142/2018

Anfrage:

1. Welche Interessen der Stadt Stralsund hat die Verwaltung gegenüber der Gemeinde Hiddensee als Veranlasserin des Aufstellungsbeschlusses B-Plan für Neuendorf auf Hiddensee vorgebracht?
2. Wann erlangte die Verwaltung Kenntnis vom Aufstellungsbeschluss für die Gemeinde Hiddensee, der auch ihr Eigentum betraf?
3. Wie wurden seinerzeit die Grenzen des dortigen Eigentums der Stadt festgestellt?
4. Was wurde seinerzeit veranlasst, die juristischen Eigenschaften der städt. Grundstücke in Neuendorf korrekt und einvernehmlich zu klären?

Herr Kobsch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

Nachbargemeindliche Belange der Hansestadt Stralsund waren durch die Aufstellung der B-Pläne Nr. 11 bis 14 für den Ortsteil Neuendorf nicht berührt. Betroffen war die Hansestadt aber als Grundstückseigentümerin bzw. als Miteigentümerin.

In den Stellungnahmen rügte die Hansestadt, dass die Planungen nicht die 2003 mit der Gemeinde abgestimmten städtebaulichen Entwicklungsziele des sogenannten Teetzmann-Teilungsplans umsetzen. Stattdessen erfolgte eine bestandsorientierte restriktive Ausweisung von Baugrundstücken und Bauräumen. Diese Ausweisung wurde als nicht sachgerecht beanstandet, da sie abweichend von den Darstellungen im Flächennutzungsplan kaum Entwicklungsmöglichkeiten zulässt.

Mit Verweis auf die nicht gesicherte Trinkwasserversorgung und die Denkmalschutzverordnung für Neuendorf von 2005 wurden die Stellungnahmen der Hansestadt bei der weiteren Planung jedoch nicht berücksichtigt.

Zu 2.)

Die Hansestadt Stralsund erlangte 2008 Kenntnis von den Bauleitplanungen der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee. Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Deshalb wurde auch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erstmalig um Stellungnahme zu den Bebauungsplänen Nr. 6 bis 16 gebeten, von denen die B-Pläne Nr. 11 bis 14 den Ortsteil Neuendorf betrafen.

Gemäß Planungsfortschritt erfolgten 2008 weitere Beteiligungen und erneut im Dezember 2014.

Zu 3.) und 4.)

Die Stralsunder Bürgerschaft beschloss am 25. Januar 2001 eine Zuordnungsvereinbarung mit der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee. Auf dieser Grundlage verfügte die Oberfinanzdirektion Rostock mit Bescheid vom 5. Juni 2002 u.a. die Zuordnung zahlreicher Flurstücke in der Ortslage Neuendorf auf Hiddensee an die Hansestadt Stralsund und die Gemeinde Seebad Insel Hiddensee als Miteigentümer zu gleichen Teilen. Eine Grenzfeststellung ist dazu nicht erfolgt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 19.11.2018